

Block, Rainer

**Grundschulempfehlung, elterliche Bildungsaspiration und Schullaufbahn.
Analysen zu Rückstufungen im Schulformbesuch anhand der
repräsentativen PISA 2000-Daten**

Die Deutsche Schule 98 (2006) 2, S. 149-161



Quellenangabe/ Reference:

Block, Rainer: Grundschulempfehlung, elterliche Bildungsaspiration und Schullaufbahn. Analysen zu Rückstufungen im Schulformbesuch anhand der repräsentativen PISA 2000-Daten - In: Die Deutsche Schule 98 (2006) 2, S. 149-161 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-273284 - DOI: 10.25656/01:27328

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-273284>

<https://doi.org/10.25656/01:27328>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Rainer Block

Grundschulempfehlung, elterliche Bildungsaspiration und Schullaufbahn

Analysen zu Rückstufungen im Schulformbesuch anhand der repräsentativen PISA 2000-Daten

Übergangsempfehlungen der Grundschulen zum Besuch der weiterführenden Schule in der Sekundarstufe I stellen in dem gegliederten Schulwesen der BRD ein zentrales Nadelöhr für die Verteilung von Bildungs- und Lebenschancen von (i.d.R. 10-jährigen) Schülerinnen und Schülern dar. Diese Empfehlungen sollen – nach Beschlusslage der KMK – nicht nur die Leistungen in Bezug auf die fachlichen Lehrpläne berücksichtigen, sondern auch die für den Schulerfolg wichtigen allgemeinen Fähigkeiten.

Alle relevanten Studien der letzten Jahre – zuletzt die internationale Grundschulstudie IGLU (Bos u.a. 2004) – zeigen aber, dass in die Beurteilungen der Grundschulen nicht nur rein leistungsbezogene Aspekte Eingang finden: Denn weder Testleistungen noch die von den Lehrkräften vergebenen Noten können die Unterschiede in den Übergangsempfehlungen von Schülern hinreichend erklären. In der Praxis orientieren sich die Grundschulempfehlungen häufig auch an sozialen Kriterien wie z.B. dem Bildungsniveau und dem Berufsprestige der Elternhäuser. Die Grundschulgutachten wirken letztlich sozial selektiv, da sie Schülern bei gleicher Leistungsfähigkeit – aber unterschiedlicher sozialer Herkunft – unterschiedliche Übergangsempfehlungen ausstellen (ebd.).

Rund drei Viertel aller Eltern wiederum halten sich bei der Entscheidung über die Wahl der weiterführenden Schule an die Empfehlungen der Grundschule (ohne Berücksichtigung der Gesamtschulen, vgl. Cortina/Trommer 2003, S.357). Aber auch beim tatsächlichen Übergangsverhalten lassen sich schichtspezifische Unterschiede beobachten: Eltern höherer Sozialschichten melden ihre Kinder eher als solche niedrigerer sozialer Schichten am Gymnasium an, auch gegen eine Grundschulempfehlung (vgl. Bellenberg/Hovestadt/Klemm 2004, Lehmann./Peek 1997, Cortina 2003). Gut situierten Elternhäusern bereitet es offensichtlich weniger Schwierigkeiten, sich über die Empfehlungen der Grundschulen hinweg zu setzen als Eltern niedrigerer sozialer Schichten. In der Praxis erweist sich der Übergang zu den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I somit als hochgradig sozial selektiv, indem sich sozialschichtlastige Grundschulempfehlungen und schichtspezifisches Übergangsverhalten gegenseitig verstärken.

Vor diesem Hintergrund erhalten Grundschulempfehlungen einen besonderen Stellenwert, wenn diese verpflichtenden Charakter besitzen und Schulrecht letztlich vor das Elternrecht auf freie Schulwahl gestellt wird, wie es die gültige Rechtslage in vier Bundesländern ist (siehe genauer Bellenberg/Hove-

stadt/Klemm 2004, S.48ff). Und trotz aller o.g. wissenschaftlich begründeter Kritik an den Übergangsempfehlungen gibt es aktuelle Tendenzen, die Rolle der Schule durch eine größere Verbindlichkeit der Grundschulgutachten zu stärken. In Nordrhein-Westfalen beispielsweise ist die Einführung verpflichtender Grundschulempfehlungen im noch zu verabschiedenden neuen Schulgesetz geplant. Begründet wird diese Rechtsänderung in NRW ausdrücklich mit der großen Zahl der jährlichen Schülerwechsel von einer höheren auf eine niedrigere Schulform. Dabei unterstellt die Landesregierung explizit, die Schulformabstiege seien im Wesentlichen auf übersteigerte Bildungsansprüche der Eltern zurückzuführen, die sich über die Grundschulempfehlungen hinwegsetzten und ihre Kinder auf falschen, weil zu hohen Schulformen anmeldeten. Hier gelte es, die Schüler vor ihren eigenen Eltern zu schützen. Im Sprechzettel der Schulministerin zur Pressekonferenz am 13.12.2005 in Düsseldorf heißt es dazu wörtlich:

„Leider müssen wir feststellen, dass viel zu viele Kinder auf einer für sie falschen Schulform landen. Im letzten Schuljahr mussten 6700 Schüler das Gymnasium in Richtung Realschule verlassen; 700 gingen vom Gymnasium auf die Hauptschule. 8800 verließen die Realschule in Richtung Hauptschule – das sind jeweils rund zehn Prozent der Eingangsklassen. [...] Hier müssen wir eingreifen. Wenn absehbar ist, dass ein Kind für eine Schulform nicht geeignet ist, werden Eltern die Aufnahme künftig nicht mehr erzwingen können.“ (Bildungsportal NRW 2005, S.1)

Faktisch erlangen die Grundschulempfehlungen zum Besuch weiterführender Schulen in der Sekundarstufe I im geplanten neuen Schulgesetz Nordrhein-Westfalens damit einen verbindlichen Charakter: Schulrecht geht dann vor Elternrecht. Daran ändert auch der dreitägige Prognoseunterricht wenig, der für den Fall vorgesehen ist, wenn die Eltern mit der Schulformempfehlung der Grundschule nicht einverstanden sind.

Auf die Nachfrage in der Pressekonferenz, ob die Schulformabsteiger denn überwiegend aufgrund übersteigelter elterlicher Bildungsansprüche oder aber falscher Grundschulempfehlungen an einer zu hohen Schulform angemeldet wurden, musste die Schulministerin die Antwort schuldig bleiben: Das wisse man nicht, dazu gäbe es keine Statistiken.

Dies ist allerdings nur halb richtig. Es stimmt, dass zu dieser Thematik keine amtliche Statistik existiert. Gleichwohl ermöglicht beispielsweise das reichhaltige Material der repräsentativen PISA-Untersuchung aus dem Jahr 2000 eine forschungssstatistische Beantwortung dieser Frage. Wir werden deshalb im Folgenden auf die PISA-Datensätze der 15-Jährigen zurückgreifen, um sowohl für Nordrhein-Westfalen als auch für das Bundesgebiet insgesamt zu überprüfen, welche Bedeutung die Grundschulempfehlungen für die späteren Schulformabstiege besitzen.¹ Wir untersuchen, aus welchen Gruppen sich die so ge-

¹ Die Auswertungen beruhen auf dem Bundesdatensatz und dem Nordrhein-Westfälischen Landesdatensatz der 15-Jährigen der PISA-Erhebung aus dem Jahre 2000. Die statistischen Auswertungen wurden mit folgenden Programmen durchgeführt: AM von American Institutes for Research and John Cohen, SPSS von SPSS Inc., WINPEPI von J.H. Abramson.

nannten Schulformabsteiger zusammen setzen und überprüfen damit die 'bildungspolitische' Hypothese, dass der überwiegende Teil der Abstiege auf übersteigerte elterliche Bildungsaspiration zurückzuführen sei. Geklärt werden soll damit auch, ob verpflichtende Grundschulempfehlungen, die den Eltern das Recht auf freie Schulwahl entziehen, eine Gewähr dafür bieten, Fehlentscheidungen beim Wechsel aus der Grundschule in weiterführende Schulen relevant zu mindern.

Nicht beantwortet wird hingegen die Frage – und das soll in aller Deutlichkeit vorangeschickt werden, um möglichen Missverständnissen vorzubeugen – ob die Eltern oder die Grundschullehrer letztlich besser wissen, welche weiterführende Schulform die geeignete für ein Kind ist. Abschließende Aussagen zur Validität der Grundschulempfehlungen werden hier ausdrücklich nicht getroffen. Auf die Schwierigkeiten einer solchen Validitätsmessung bei Übergangsempfehlungen wird aber im Abschnitt 2 ausführlich eingegangen.

1. Statistische Befunde

Will man die Rolle der Grundschulempfehlungen für die Mobilitätsprozesse in der Schullaufbahn 15-jähriger Schüler abschätzen, dann ist man auf mehr oder minder restriktive Grundannahmen angewiesen. Für die Interpretation der Daten gehen wir von folgender notwendiger Annahme aus: ein Schüler im Alter von 15 Jahren besucht am Ende der Vollzeitschulpflicht die Schulform, die seinem Leistungsvermögen letztlich angemessen ist, zumindest was sein Abstiegsverhalten anbelangt. Ein 15-jähriger Realschüler soll im Folgenden deshalb als „richtiger“ Realschüler verstanden werden, als jemand, der auf seinem Weg von oben nach unten durch die Bildungsinstitutionen die für ihn geeignete Schulform gefunden hat; ein 15-jähriger Hauptschüler analog als „richtiger“ Hauptschüler. Die Schulformabstiege dienen als ein harter Indikator für die mangelnde Entsprechung von prognostiziertem und faktischem Leistungsvermögen. Wenn im Folgenden also im Zusammenhang mit den Schulformabstiegen von unzutreffenden oder „falschen“ Grundschulempfehlungen die Rede ist, dann liegt dieser Beurteilung das hier skizzierte Verständnis von „richtiger“ Schulform zu Grunde.² Von übersteigter Bildungsaspiration der Eltern im Zusammenhang mit der Wahl der weiterführenden Schule soll im Folgenden genau dann die Rede sein, wenn sich die Eltern für eine höhere Schul-

2 Es ist natürlich ebenso vorstellbar, dass die ursprüngliche Grundschulempfehlung passend war, der Schüler in der weiterführenden Schule aber nicht angemessen gefördert wurde, so dass er schließlich die Schulform wechseln musste. Unterstellen wir für alle Absteigergruppen ein ähnlich hohes Risiko von solch einer Konstellation betroffen zu sein, dann ändert sich dadurch an der Interpretation der Daten hinsichtlich der Bedeutung der Grundschulempfehlungen für die Schulformabstiege wenig. Mitunter berichten Lehrerinnen und Lehrer, die mit Grundschulempfehlungen betraut sind, auch von heftigen Auseinandersetzungen mit den Eltern, wenn es um die Wahl der geeigneten weiterführenden Schulform geht. Gewissermaßen als Deeskalationsstrategie schwenken manche Lehrer dann – wider besseres Wissen – in ihren Empfehlungen auf die i.d.R. anspruchsvolleren Wünsche der Eltern um. Auch solche Eventualitäten gilt es bei der Interpretation der Daten in Erinnerung zu behalten.

form entscheiden als in der Grundschulempfehlung genannt, und wenn der Schüler an eben dieser höheren Schulform im Verlaufe seiner Schullaufbahn scheitert.

Wenden wir uns zunächst der Situation in Nordrhein-Westfalen zu und betrachten die beiden Schülergruppen, auf die die mit Abstand größten Schulformabstiege entfallen, die Real- und Hauptschüler. In den Tabellen 1 und 2 sind die befragten 15-jährigen Schüler danach aufgeführt, ob sie im Verlaufe ihrer bisherigen Schullaufbahn – d.h. seit dem erstmaligen Besuch einer weiterführenden Schule in der Sekundarstufe I – einen Schulformwechsel mit einem Abstieg³ zu verzeichnen haben oder nicht. Zusätzlich sind die Schüler nach der Art ihrer früheren Grundschulempfehlung aufgeteilt, wonach die Eltern der Schüler im Rahmen der PISA-Erhebung befragt wurden.⁴

Tabelle 1: Mobilitätsprozesse in der Schullaufbahn 15-jähriger Realschüler in NRW nach Art der Grundschulempfehlung (PISA 2000)

15-jährige Realschüler	mit früherer Grundschulempfehlung		insgesamt
	für das Gymnasium	unterhalb des Gymnasialniveaus	
mit Schulform- wechsel, der mit einem Abstieg verbunden war	122 (62,6%)	73 (37,4%)	195 (100%)
ohne schulform- bezogenen Abstieg	82 (7,8%)	971 (92,2%)	1053 (100%)
insgesamt	204 (16,3%)	1044 (83,7%)	1248 (100%)

Quelle: eigene Berechnungen nach Landesdatensatz NRW PISA 2000

Von besonderem Interesse ist hier die Zeile „15-jährige Realschüler mit Schulformwechsel, der mit einem Abstieg verbunden war“. Von den insgesamt 195 Realschülern, die vormals ein Gymnasium besucht haben und nach einem Schulformwechsel mit Abstieg nun als 15-jährige die Realschule besuchen, haben seinerzeit 62,6% eine Grundschulempfehlung für das Gymnasium erhalten und nur 37,4% eine Empfehlung, die unterhalb des Gymnasialniveaus angesiedelt ist. Trotz der vergleichsweise geringen Fallzahlen unterscheiden sich die beiden Anteile signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von al-

3 Das Dt. PISA-Konsortium legt der Kodierung der Schulformabstiege in den PISA-Datensätzen folgende, durchaus diskussionswürdige Rangordnung der Schulformen zugrunde: GY, RS, IGS, HS, SO (vgl. ebd. 2003, S.23). Um die interne Konsistenz zu wahren, haben wir diese Rangfolge auch für die Grundschulempfehlungen adaptiert.

4 Die Datenqualität der berichteten Grundschulempfehlungen ist nicht abschließend einzuschätzen. Von Erinnerungs- und Verständnisfehlern auf Seiten der Eltern ist auszugehen.

pha=5%⁵. Die 37,4% Abstiege lassen sich vereinfachend als Ergebnis fehlgeleiteter elterlicher Bildungsaspiration interpretieren, ihr Kind entgegen der Grundschulempfehlung auf ein Gymnasium zu schicken. Viel gewichtiger ist aber der Anteil der Abstiege, der durch offensichtlich unzutreffende Gymnasialempfehlungen der Grundschulen selbst verursacht ist: Fast zwei Dritteln aller Schüler in NRW, die einen Abstieg vom Gymnasium auf die Realschule hinter sich haben, wurde seinerzeit von der Grundschule die gymnasiale Tauglichkeit bescheinigt.

Für die andere große Gruppe unter den Absteigern, die Hauptschüler in Nordrhein-Westfalen, stellt sich die Situation ähnlich dar. Siehe dazu die Tabelle 2.

Tabelle 2: Mobilitätsprozesse in der Schullaufbahn 15-jähriger Hauptschüler in NRW nach Art der Grundschulempfehlung (PISA 2000)

15-jährige Hauptschüler	mit früherer Grundschulempfehlung		insgesamt
	oberhalb des Haupt- schulniveaus	für die Haupt- oder Sonderschule	
mit Schulform- wechsel, der mit einem Abstieg verbunden war	187 (83,9%)	36 (16,1%)	223 (100%)
ohne schulform- bezogenen Abstieg	126 (25,2%)	374 (74,8%)	500 (100%)
insgesamt	313 (56,7%)	410 (43,3%)	723 (100%)

Quelle: eigene Berechnungen nach Landesdatensatz NRW PISA 2000

Unter den 15-jährigen Hauptschülern, die in ihrer Schulkarriere einen Abstieg von einer höheren Schulform auf die Hauptschule hinter sich haben, sind es 83,9%, denen seinerzeit von der Grundschule eine Eignung für höherwertige Bildungsgänge attestiert wurde. Auch hier unterscheiden sich die Anteile für „unzutreffende“ Grundschulempfehlungen und fehlgeleitete elterliche Bildungsaspiration signifikant.

Nordrhein-Westfalen nimmt damit keine Sonderrolle ein. Betrachtet man die Schulformwechsel, die mit einem Abstieg verbunden sind für die Bundesre-

5 Die Berechnung sämtlicher aufgeführter Signifikanztests basiert auf den Stichprobengewichten des PISA-Datensatzes, ohne Berücksichtigung der Replikationen (vgl. Dt. PISA-Konsortium 2003, S.6f). Kontrollrechnungen unter Verwendung der Populations- und Replikationsgewichte (vgl. Baumert/Artelt 2003, S.44ff.) führen zu Parametern, die sich substantiell nicht von denen unterscheiden, die mittels der Stichprobengewichte und „einfacher“ Standardfehler ohne Replikationen berechnet wurden. Auch bei den Kontrollrechnungen unterscheiden sich alle getesteten Prozentanteile signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit alpha von 5 Prozent.

publik insgesamt, dann ergeben sich – bei deutlich höheren Fallzahlen – ähnliche Zusammenhänge.⁶ Siehe dazu die Tabellen 3 und 4.

Tabelle 3: Mobilitätsprozesse in der Schullaufbahn 15-jähriger Realschüler in der BRD nach Art der Grundschulempfehlung (PISA 2000)

15-jährige Realschüler	mit früherer Grundschulempfehlung		insgesamt
	für das Gymnasium	unterhalb des Gymnasialniveaus	
mit Schulformwechsel, der mit einem Abstieg verbunden war	862 (73,0%)	319 (27,0%)	1181 (100%)
ohne schulformbezogenen Abstieg	637 (10,2%)	5590 (89,8%)	6227 (100%)
insgesamt	1499 (20,2%)	5909 (79,8%)	7408 (100%)

Quelle: eigene Berechnungen nach Gesamtdatensatz BRD PISA 2000

Tabelle 4: Mobilitätsprozesse in der Schullaufbahn 15-jähriger Hauptschüler in der BRD nach Art der Grundschulempfehlung (PISA 2000)

15-jährige Hauptschüler	mit früherer Grundschulempfehlung		insgesamt
	oberhalb des Hauptschulniveaus	für die Haupt- oder Sonderschule	
mit Schulformwechsel, der mit einem Abstieg verbunden war	553 (68,9%)	250 (31,1%)	803 (100%)
ohne schulformbezogenen Abstieg	478 (20,8%)	1825 (79,2%)	2303 (100%)
insgesamt	1031 (33,2%)	2075 (66,8%)	3106 (100%)

Quelle: eigene Berechnungen nach Gesamtdatensatz BRD PISA 2000

6 Bei den Abstiegen aus den Gymnasien auf Bundesebene ist zu berücksichtigen, dass die Übergangsempfehlungen in einigen Bundesländern verpflichtenden Charakter besitzen, so dass für diese Länder alle Schulformwechsel vom Gymnasium hin zur Realschule automatisch auf unzutreffenden Grundschulempfehlungen basieren. Dies erklärt auch, warum der Anteil für falsche Übergangsempfehlungen bei den 15-jährigen Realschülern auf Bundesebene oberhalb dem von Nordrhein-Westfalen liegt, wo derzeit noch die Eltern das letzte Wort bei der Schulartentscheidung haben. Generell gilt, dass die Anteile auf Bundesebene, wo es eine Mischung aus verpflichtenden und nicht verpflichtenden Übergangsempfehlungen gibt, tendenziell zu Lasten der unzutreffenden Grundschulempfehlungen verzerrt sind.

73% aller 15-jährigen Realschüler, die von einem Gymnasium gewechselt sind, haben seinerzeit eine Grundschulempfehlung für das Gymnasium erhalten. Unter den Hauptschülern bundesweit, die einen Schulformabstieg hinter sich haben, sind es wiederum rund 69%, denen seinerzeit von der Grundschule die Fähigkeit für eine höhere Bildungslaufbahn prognostiziert wurde. Somit bleibt festzuhalten: Jugendliche, die in ihrer Schullaufbahn von einer höheren auf eine niedrigere Schulform wechseln mussten, weisen zum überwiegenden Teil Grundschulempfehlungen für die Schulformen auf, an denen sie letztlich gescheitert sind.

Bei aller Vorsicht, die angesichts der einschränkenden Vorannahmen angeraten ist, legen die Daten doch folgende Schlussfolgerung nahe: Die Schulformabstiege sind weniger ein Problem übersteigerter elterlicher Bildungsansprüche als vielmehr ein Ausdruck der mangelnden prognostischen Zuverlässigkeit von Grundschulempfehlungen.

Man möge sich nun aber nicht der Illusion hingeben, durch verfeinerte Diagnose- und Prognoseverfahren ließe sich die „Trefferquote“ der Grundschulempfehlungen beliebig steigern. Ein solche Sichtweise verkennt das zentrale Dilemma, in das die Grundschullehrer eingebunden sind: dass sich nämlich das Leistungsvermögen Zehnjähriger und dessen weitere Entwicklung nun einmal nicht hinreichend sicher einschätzen und voraussagen lässt. Insofern sind Verfahren wie der im Gesetzentwurf zum Nordrhein-Westfälischen Schulgesetz vorgesehene dreitägige Prognoseunterricht (s.o.) wenig geeignet, das Problem an der Wurzel zu fassen.

Wenn es richtig ist, dass sich das Leistungsvermögen Zehnjähriger (und angesichts der geplanten Schulrechtsänderungen in Zukunft wohl Neunjähriger) nicht hinreichend sicher prognostizieren lässt, dann liegt es nahe, den Zeitpunkt der Entscheidung, welche weiterführende Schulform besucht werden solle, weiter nach hinten zu verlegen. Wie die Erfahrungen mit der Orientierungsstufe deutlich machen, reichen dazu weitere zwei Jahre, also eine Entscheidung am Ende der sechsten Klasse, offensichtlich nicht aus. Die Orientierungsstufe – als organisatorisch eigenständige, schulformunabhängige Schulstufe – wurde seinerzeit nur in zwei Bundesländern (Niedersachsen und Bremen) flächendeckend umgesetzt, und dort jüngst auch wieder abgeschafft. Die Einführung derselben war ursprünglich eng mit dem Ziel der Verbesserung des Auswahlverfahrens beim Zugang zu den weiterführenden Schulen verbunden. Die Analysen zur prognostischen Qualität der Übergangsempfehlungen am Beispiel der niedersächsischen Orientierungsstufe (vgl. Schuchart/Weishaupt 2004) sind allerdings ernüchternd:

„Der Beitrag zeigt am Beispiel Niedersachsens, dass 30% der Schüler mit einer Hauptschulempfehlung und 51% der Schüler mit einer Realschulempfehlung einen höheren Schulabschluss erreichen als er der von der Orientierungsstufe empfohlenen Schulform entspricht. Die Ergebnisse der dargestellten Studien verweisen darauf, dass die Orientierungsstufe durch betont konservative Übergangsempfehlungen den Zugang zu Realschulen und Gymnasien erschwert und damit die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt.“ (ebd. S.882)

Zwei zusätzliche Jahre reichen augenscheinlich nicht, um die prognostische Qualität deutlich zu verbessern. Möglicherweise ist ja die skandinavische Bildungsphilosophie, die Schüler möglichst lange gemeinsam lernen zu lassen

und erst in der 9. oder 10. Klasse auf studien- und berufsvorbereitende Zweige aufzuteilen, der richtige Ansatz, um mit dem Prognosedefizit bei Schülerleistungen umzugehen. Die Ergebnisse der internationalen Schulleistungsstudien sprechen bekanntermaßen zumindest nicht dagegen.

Man mag an dieser Stelle einwenden, die Fokussierung auf die vergleichsweise geringe Anzahl der Schulformab- und -aufstiege unterschläge die ansonsten insgesamt eher hohe Trefferquote der Grundschulempfehlungen im Hinblick auf den späteren Schulerfolg der Schülerinnen und Schüler. Immerhin würde sich ja das Gros der Schüler auf der weiterführenden Schulform bewähren, für die es von der Grundschule vorgeschlagen wurde. Damit ist die grundsätzliche Frage nach der Validität, der Gültigkeit der Grundschulempfehlungen aufgeworfen. Die Validität der Grundschulempfehlungen gibt an, wie gut diese in der Lage sind genau das zu messen bzw. zu prognostizieren, was sie zu messen vorgeben, nämlich den Schulerfolg in spezifischen Schulformen. Die Ermittlung der Validität des Test- bzw. Prognoseinstrumentes Grundschulempfehlung gestaltet sich dabei komplexer und problematischer als dies zunächst den Anschein haben mag und soll deshalb im Folgenden thematisiert werden.

2. Lässt sich die Validität von Übergangsempfehlungen adäquat messen?

Um die Validität der Grundschulempfehlungen zu dokumentieren wird in der öffentlichen Diskussion gern ein Verfahren benutzt, das die schulformspezifischen Grundschulempfehlungen von Schülern mit der später erfolgreich absolvierten Schulform vergleicht. Eine hohe Übereinstimmung von Grundschulempfehlung und späterem Schulformbesuch wird dabei als Ausdruck der Validität der Grundschulempfehlungen interpretiert. Aber ab welcher „Trefferquote“ ist das Verfahren der Grundschulempfehlungen hinreichend legitimiert, angesichts der zentralen Bedeutung, die diese Empfehlungen für die Verteilung von Bildungs- und Lebenschancen besitzen? Ist auch nur ein falsch klassifizierter Schüler akzeptabel? Ist ein falsch klassifizierter Schüler von Hundert noch tolerierbar, oder sind es zehn von hundert?

Nimmt man die Modelle der medizinischen Forschung zur Messung der Validität von Test-, Diagnose- oder Prognoseverfahren zum Vorbild (vgl. z.B. Kraemer 1992), dann reicht es nicht aus allein nach den positiven Übereinstimmungen zwischen einem Testverfahren (hier der Grundschulempfehlung) und einem Zielkriterium (hier dem Schulformbesuch) zu suchen. Genauso bedeutsam zur Beurteilung eines Testverfahrens sind die negativen Übereinstimmungen zwischen diesem und dem Zielkriterium (auch 'Goldenen Standard' oder 'Wahrheitskriterium' genannt), denn auch hierbei handelt es sich um 'Treffer'. Wir wollen diesen Ansatz am Beispiel der PISA 2000-Daten (siehe Tabelle 5) für die Realschüler in der BRD veranschaulichen. Definieren wir zunächst die Grundschulempfehlungen für oder gegen einen Realschulbesuch als Ergebnis eines Prognose- oder Testverfahrens. Unterstellen wir weiterhin, ein 15-jähriger Schüler besuche am Ende seiner Vollzeitschulpflicht den ihm angemessenen Bildungsgang (Realschule vs. andere Schulform als 'Goldener Standard'), dann lassen sich die bedingten Wahrscheinlichkeiten dafür berechnen, inwiefern eine Realschulempfehlung durch einen Realschulbesuch eines 15-Jährigen am Ende seiner Vollzeitschulpflicht bestätigt wird (positive

Übereinstimmungen: sog. Sensitivität) und inwieweit anderweitige Empfehlungen mit dem Besuch einer anderen Schulform korrespondieren (negative Übereinstimmungen: sog. Spezifität).

Demnach stimmen für die Realschulen in der BRD die Grundschulempfehlung und der spätere Schulformbesuch in 75% aller Fälle positiv überein, in 89% aller Fälle gibt es negative Übereinstimmungen (vgl. Tabelle 6). Ist dies nun eine gute oder schlechte Trefferquote? Der Validitätsmessung von Testinstrumenten liegt grundsätzlich ein relationales Konzept zu Grunde: d.h. man sucht Verfahren, die eine bessere Trefferquote als der bisherige, etablierte Teststandard aufweisen. Gleichwohl existieren mitunter Grenzwerte, die nach Möglichkeit nicht unterschritten werden sollten. In der medizinischen Forschung gibt es Forderungen, im Zusammenhang mit diagnostischen Tests für Krankheiten beispielsweise erst dann von einem guten Diagnoseverfahren zu sprechen, wenn die Sensitivität größer gleich 0.90 und die Spezifität größer gleich 0.95 ist (vgl. z.B. Chiang et al. 1956). Orientiert man sich an dieser Marge, dann erweist sich die Trefferquote der Grundschulempfehlungen für oder gegen einen Realschulbesuch als nicht sonderlich gut. Bei den Hauptschul- und Gymnasialempfehlungen sieht es etwas günstiger aus, aber keine Empfehlungsart kann beide Kriterien – Sensitivität wie Spezifität – gleichermaßen erfüllen (vgl. Tabelle 6).

Ein Problem bei der Beurteilung der Validitätsmaße Sensitivität und Spezifität ist aber, dass diese nicht unabhängig von den Randverteilungen und deshalb gewissermaßen unkalibriert sind (vgl. z.B. Kraemer 1992, S.65ff.). Dies bedeutet, dass im Extremfall selbst eine Sensitivität von 0.999 nicht notwendig auf ein gutes Diagnoseinstrument verweisen muss, weil die gleiche Trefferquote – aufgrund extremer Randverteilungen – auch mit einem Zufallsverfahren wie z.B. einem Münzwurf erzielt werden könnte.

Tabelle 5: Grundschulempfehlung und Schulformbesuch 15-jähriger Schüler in der BRD (PISA 2000)

Schulformbesuch am Ende der Vollzeitschulpflicht	frühere Grundschulempfehlung für			
	HS	RS	GY	
HS	2701 (72.1%)	935 (25.0%)	110 (2.9%)	3746 (100%)
RS	343 (4.3%)	5976 (75.3%)	1616 (20.4%)	7935 (100%)
GY	10 (0.1%)	412 (5.0%)	7867 (94.9%)	8289 (100%)
insgesamt	3054 (15.3%)	7323 (36.7%)	9593 (48.0%)	19970 (100%)

Quelle: eigene Berechnungen nach Gesamtdatensatz BRD PISA 2000

Tabelle 6: Ausgewählte Validitätsmaße für die Grundschulempfehlungen nach Schulformen in der BRD (PISA 2000)

Validitätsmaß	mögl. Grenzwert für hohe Validität	Grad der Validität der Grundschulempfehlungen für		
		HS	RS	GY
Sensitivität	.90	.72	.75	.95
Spezifität	.95	.98	.89	.85
Quality Index of Efficiency	.70 / .75/ .80	.75	.65	.78

Quelle: eigene Berechnungen nach Gesamtdatensatz BRD PISA 2000

Ein anderes Validitätsmaß, der Quality Index of Efficiency, versucht diese Problematik zu umgehen (vgl. Kraemer 1992, S.114ff). Bei diesem wird die Anzahl der positiven und negativen Übereinstimmungen zwischen Test und „Goldenen Standard“ in Beziehung zu allen Fällen gesetzt. Er entspricht somit dem Anteil der durch das Prognoseinstrument korrekt klassifizierten Fälle. Um die Güte des Prognoseinstruments Grundschulempfehlung abschätzen zu können, müssen die korrekt klassifizierten Fälle aber noch um die Anteile bereinigt werden, die sich ergeben würden, wenn man den Schülern eine Realschulempfehlung per Zufall – z.B. durch Münzwurf – zuweisen würde. So wird ermittelt, um wieviel besser als der Zufall das Diagnoseinstrument klassifizieren kann. Der (von den Zufallseffekten bereinigte) Anteil der korrekt klassifizierten Fälle entspricht dem Quality Index of Efficiency.⁷

Bei der Anwendung dieses Verfahrens ergibt sich für die Realschulempfehlungen in der BRD ein Qualitäts-Index von 0.65 (siehe Tabelle 6). Dies bedeutet, dass die Realschulempfehlungen (zufallsadjustiert) in 65 Prozent aller Fälle „richtig liegen“. Oder anders formuliert: Die Grundschulempfehlungen prognostizieren den späteren Schulerfolg der Realschüler um 65 Prozent besser als dies bei einer Realschulempfehlung per Münzwurf möglich wäre. Hierbei handelt es sich um kein sonderlich herausragendes Ergebnis. In Anlehnung an die Reliabilitätsforschung lassen sich Index-Werte erst ab 0.70, 0.75 oder gar erst ab 0.80 als hinreichend gut einstufen (vgl. Bortz/Döring 2003, S. 277, Fleiss 1981, S.218, Kraemer 1992).⁸ Auch für die übrigen Schulformen er-

7 Dieser ist in der hier benutzen Form rechnerisch identisch sowohl mit dem Validitätsmaß weighted kappa von Cohen, wenn alle Gewichtungsfaktoren gleich sind, als auch mit dem Reliabilitätsmaß intraclass kappa (vgl. Kraemer 1992).

8 Dem Autor ist sehr wohl bewusst, dass Reliabilität und Validität in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis stehen und dass die Kriteriumsvalidität bei einem perfekt reliablen Kriterium nicht größer sein kann als die Wurzel aus der Reliabilität (vgl. Bortz, Döring 2003, S.201). Gleichwohl halten wir es für legitim, die Koeffizientenwerte für gute Reliabilität auf die für eine gute Validität zu übertragen, da im vorliegenden Fall das Validitätsmaß weighted kappa rechnerisch identisch ist mit dem Reliabilitätsmaß intraclass kappa (siehe Fußnote oben) und Cohen selber ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass sein kappa-Koeffizient auch als Validitätsmaß benutzt werden kann.

weisen sich die Grundschulempfehlungen in Bezug auf den Qualitäts-Index als grenzwertig. Rein rechnerisch bewegt sich die Validität der Grundschulempfehlungen damit an der Grenze der Akzeptanz.⁹ Somit besitzen die Übergangsempfehlungen unseres Erachtens aber nicht die Qualität (und können sie auch nicht besitzen), die notwendig wäre, um sie als zentrales Zuweisungsinstrument für die weiterführenden Schulen – und damit für die Verteilung von Bildungs- und Lebenschancen – zu legitimieren.

Bei der Bewertung der Validität ist zu berücksichtigen, dass in die o.g. Berechnungen wenig realistische Vorannahmen eingehen, die zu einer systematischen Verzerrung in Richtung einer künstlichen Erhöhung der Trefferquote führen. Die Abschätzung der Qualität eines Testverfahrens hat zur Voraussetzung, dass das Verfahren und das Kriterium (oder der „Goldene Standard“), an dem das Testinstrument überprüft wird, unabhängig voneinander sind. Genau das ist bei den Grundschulempfehlungen aber nicht gegeben, da sich – wie berichtet – der überwiegende Teil der Eltern bei der Wahl der weiterführenden Schule an die Empfehlungen der Grundschulen hält, soweit diese überhaupt eine Wahlmöglichkeit besitzen. Dies führt faktisch zu einer künstlichen Erhöhung der Trefferquote der Grundschulempfehlungen. Am problematischsten ist aber die in die Berechnung eingehende notwendige Annahme, die 15-jährigen Schüler hätten am Ende ihrer Vollzeitschulpflicht die Schulform gefunden, die ihrem Leistungsvermögen angemessen ist, und zwar nicht nur in Bezug auf die Schulformabstiege – als hartem Indikator – sondern eben auch hinsichtlich möglicher Schulformaufstiege. Das impliziert, dass ein guter 15-jähriger Realschüler niemals ein guter Gymnasiast hätte werden können. Dies ist eine ganz und gar unrealistische Unterstellung, wie die Ergebnisse aller internationaler Leistungsstudien der letzten Jahre nahe legen: Denn die Leistungen und Kompetenzen der Schüler unterschiedlicher Bildungsgänge überlappen sich in Deutschland z.T. erheblich (vgl. zusammenfassend Baumert/Trautwein/Artelt 2003, S. 290ff.). So finden sich wesentliche Anteile von Realschülern, die über dem jeweiligen mittleren Fachleistungsniveau der Gymnasien liegen. Und selbst unter den Hauptschülern lassen sich am Ende der Vollzeitschulpflicht nicht unerhebliche Anteile von Jugendlichen ausmachen, die – bei einem deutlich ärmeren schulischen Anregungsmilieu – in den Kompetenzbereichen ein gymnasiales Leistungsniveau erreichen (ebd., Block 2005), ohne dass ihnen im Verlauf ihrer Bildungsbiografie der Aufstieg in höherwertige Bildungsgänge möglich wurde. Auch dieser Sachverhalt macht deutlich, dass die oben geschätzte Validität der Grundschulempfehlungen deutlich positiv in Richtung einer künstlich erhöhten Trefferquote verzerrt ist. Denn man wird nie erfahren, ob ein 15-jähriger Realschüler, der seinerzeit eine Grundschulempfehlung für die Realschule erhalten und diese dann auch besucht hat, nicht ebenso gut eine Gymnasiallaufbahn hätte absolvieren können.

Festzuhalten bleibt: Die Validität der Übergangsempfehlungen bewegt sich rein rechnerisch an der Akzeptanzgrenze. Dies erscheint uns angesichts der Bedeutung, die die Grundschulempfehlungen für den Lebenslauf von Schülern besitzen, als durchaus diskussionswürdig. Bei dieser Bewertung ist noch nicht

9 Für NRW ergeben sich im Übrigen vergleichbare Validitätswerte wie für das Bundesgebiet.

berücksichtigt, dass der Berechnung z.T. wenig plausible Annahmen zugrunde liegen (müssen), die wiederum zu einer systematisch verzerrten, künstlichen Erhöhung der Trefferquote der Grundschulempfehlungen führen. Unserer Meinung nach ist es aufgrund der aufgeführten inhaltlichen Erwägungen letztlich nicht möglich das Test- bzw. Prognoseinstrument Grundschulempfehlung insgesamt auf seine Validität hin präzise zu prüfen, zumindest nicht mit den hier vorgestellten Modellen der Validitätsmessung. Wohl aber lässt sich die mangelnde prognostische Qualität in Bezug auf die Schulformabstiege – wie oben dargestellt – hinreichend bestimmen.

3. Fazit

Die referierten statistischen Befunde der repräsentativen PISA 2000-Daten sprechen eine recht eindeutige Sprache: Die Schulformabsteiger weisen zum überwiegenden Teil Grundschulempfehlungen für die Schulformen auf, an denen sie letztlich gescheitert sind. Die Schulformabstiege sind damit weniger ein Problem übersteigerter elterlicher Bildungsansprüche – wie häufig unterstellt – als vielmehr ein Ausdruck der mangelnden prognostischen Zuverlässigkeit von Grundschulempfehlungen. Letztere erweisen sich damit nicht nur als hochgradig sozial selektiv, wie vielfach in der Forschung dokumentiert, sondern – in Bezug auf die Schulformabstiege – auch als wenig zuverlässig. Die Schulformabstiege als Begründung für eine Aushöhlung des Elternrechts auf freie Wahl der weiterführenden Schule in der Sekundarstufe I anzuführen – wie derzeit u.a. in Nordrhein-Westfalen praktiziert –, hält somit einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht Stand.

Um aber nicht missverstanden zu werden: Die hier dokumentierten Ergebnisse stellen die Institution der verpflichtenden Grundschulempfehlung in Frage, nicht die Grundschullehrer selber. Weder ist die Vermittlung entsprechender Diagnostik- und Prognosekompetenzen Bestandteil der universitären Lehrerbildung noch gehören Kaffeesatzlesen und Hellseherei zum verpflichtenden Fortbildungsprogramm von Lehrern. Aber auch mit noch so elaborierten Diagnostikkompetenzen lässt sich eine grundlegende Tatsache nicht leugnen, dass sich nämlich das zukünftige Leistungsvermögen Zehnjähriger und dessen weitere Entwicklung nicht hinreichend sicher einschätzen und voraussagen lässt.

Deshalb: Nichts für ungut, Frau Pfothner (meine Grundschullehrerin hieß wirklich so). Und: danke, liebe Eltern. Denn der hier vorliegende Text wäre wohl nie geschrieben worden, wenn die Eltern des Autors sich seinerzeit an die Grundschulempfehlung zum Besuch einer weiterführenden Schule hätten halten müssen.

Literatur

- Baumert, Jürgen; Cordula Artelt 2003: Konzeption und technische Grundlagen der Studie, in: Dt. PISA-Konsortium (Hg.): PISA 2000. Ein differenzierter Blick auf die Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Opladen: Leske und Budrich, S.11-50
- Baumert, Jürgen; Ulrich Trautwein, Cordula Artelt 2003: Schulumwelten. In: Dt. PISA-Konsortium (Hg.): PISA 2000. Ein differenzierter Blick auf die Länder in der Bundesrepublik Deutschland. S.261-331. Opladen: Leske und Budrich
- Bellenberg, Gabriele; Gertrud Hovestadt, Klaus Klemm 2004: Selektivität und Durchlässigkeit im allgemein bildenden Schulsystem. Essen

- Bildungsportal NRW 2005: Sprechzettel der Ministerin zur Pressekonferenz in Düsseldorf am 13.12.2005. (Downloaddatum 27.12.2005 der Internetquelle: http://bildungsportal.nrw.de/BP/Presse/konferenzen/2005/14_LP/Schulgesetz/)
- Block, Rainer 2005: Sonderauswertung der PISA 2000-Daten für Nordrhein-Westfalen. Eine Sekundäranalyse im Auftrag des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen. (<http://www.uni-esen.de/agklemm/forschung/online.php>) Essen
- Bortz, Jürgen; Nicola Döring, 2003: Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler. Berlin: Springer, 3. Aufl.
- Bos, Wilfried. u.a. (Hg.) 2004: IGLU. Einige Länder der Bundesrepublik Deutschland im nationalen und internationalen Vergleich. Münster: Waxmann
- Chiang, Chin Long et. al. 1956: Statistical Problems in medical diagnosis. In: Neyman, Jerzy: (ed.): Proceedings of the 3rd Berkeley Symposium. p. 121-133. Berkeley: UCP
- Cortina, Kai 2003: Der Schulartenwechsel in der Sekundarstufe I: Pädagogische Maßnahme oder Indikator eines falschen Systems? In: Zeitschrift für Pädagogik, 49, 2003, 1, S.127-135
- Cortina, Kai; Luitgard Trommer 2003: Bildungswege und Bildungsbiographien in der Sekundarstufe I, in: Cortina, Kai u.a. (Hg.): Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland. Strukturen und Entwicklungen im Überblick. S. 342-391. Reinbek: Rowohlt
- Dt. PISA-Konsortium (Hg.) 2003: Ergänzungen zum Skalenhandbuch. Berlin
- Fleiss, Joseph 1981: Statistical methods for rates and proportions. New York: Wiley, 2. Aufl.
- Kraemer, Helena Chmura 1992: Evaluating medical tests: objektive and quantitative guidelines. Newbury Park: Sage
- Lehmann, Rainer; Rainer Peek 1997: Aspekte der Lernausgangslage von Schülerinnen und Schülern der fünften Klassen an Hamburger Schulen. Hamburg
- Schuchart, Claudia; Horst Weishaupt 2004: Die prognostische Qualität der Übergangsempfehlungen der niedersächsischen Orientierungsstufe. In: Zeitschrift für Pädagogik, 50, 2005, 6, S.882-902
- Rainer Block*, geb. 1961, Dr. phil, wiss. Mitarbeiter an der Universität Duisburg-Essen in der Arbeitsgruppe Bildungsforschung/Bildungsplanung.
 Anschrift: Universität Duisburg-Essen, Campus Essen, FB 3, Universitätsstr. 11, 45117 Essen;
 Email: rainer.block@uni-due.de